



# Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten  
E-Mail: [rennweg-katschberg@ktn.gde.at](mailto:rennweg-katschberg@ktn.gde.at), Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>  
04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

## PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2015

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

### A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender	
1. VBgm	Winkler Silvia	Gemeindevorstand	SPÖ
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP
GR	Winkler Alfred	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ
GR	Rauter Mario	Mitglied	VP
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ
GR	Bernthaler Johann	Mitglied	FPÖ ab 18:30
GR-Ersatz	Bogensperger Josef	Ersatz	VP für Pirker Norbert
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz	VP für Ramsbacher Michael

### 3 Angelobung von weiteren Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der K-AGO 1998, LGBI. Nr. 66/1998

Es werden im Zuge der Sitzung noch einige Ersatzmitglieder des Gemeinderates angelobt.

### 4 Generalsanierung der Verbindungsstraße Atzensberg;

- a) Vorstellung des Sanierungsprojektes und der künftigen Bauabwicklung
- b) Darstellung der Gesamtinvestition; Festlegung der Interessentenleistungen
- c) Festlegung eines Finanzierungsplanes

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den vorliegenden Finanzierungsplan mit einem Gesamtvolumen von € 1,1 Mio. Der Finanzierungsplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes.

**5 Flächenwirtschaftliches (WLV-)Projekt Pölla; Festlegung eines Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den vorliegenden Finanzierungsplan mit einem Gesamtvolumen (Beitrag der Gemeinde) von € 195.000,-. Der Finanzierungsplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes.

**6 Katastrophenschaden Laußnitzbach; Änderung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben (Endabrechnung)**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den vorliegenden Finanzierungsplan. Gesamtaufwand für die Gemeinde € 183.600,-. Der Finanzierungsplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes.

**7 Bildungszentrum (BIZ) Rennweg; Volksschule, Kindergarten und Musikschule; Änderung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den vorliegenden neuen Finanzierungsplan mit einem Volumen von € 2.322.400. Der Finanzierungsplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde und ist auch dem Schulbaufonds vorzulegen.

**8 Mitteilung der Gemeindeabteilung beim Land Kärnten über Strukturstarkosten "Volksschulen" gem. § 102 Abs. 2 K-AGO; Berichterstattung und Festlegung einer Stellungnahme durch den Gemeinderat**

Nach umfassender Erörterung in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes, wird vom Gemeinderat **einstimmig** eine umfassende Stellungnahme - zur Übermittlung an die Landesregierung – beschlossen.

**9 Mitteilung der Gemeindeabteilung beim Land Kärnten über Rechnungsquerschnitt 2013 (Negatives Maastricht-Ergebnis) gem. § 102 Abs. 2 K-AGO; Berichterstattung und Festlegung einer Stellungnahme durch den Gemeinderat**

Nach umfassender Erörterung in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes, wird vom Gemeinderat **einstimmig** eine umfassende Stellungnahme - zur Übermittlung an die Landesregierung – beschlossen.

**10 I. Nachtragsvoranschlag 2015; Festlegung des I. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* den I. Nachtragsvoranschlag samt Erläuterungsbericht sowie dem vorliegenden „Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan“. Gesamtvolumen des VA 2015: Einnahmen und Ausgaben € 5.627.600,-.

**11 Grundstückstransaktion Ortschaftsbereich Adenberg (vlg. Michlbauer); Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 03.04.2015 GZ 9962/15**

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* folgendes beschlossen:

- ✗ *Die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Dr. Günther Abwerzger vom 03.04.2015 GZ 9962/15.*
- ✗ *Der Preis pro Quadratmeter wird mit € 35,- für die zu überbauende Fläche (8m<sup>2</sup>) und die restliche Fläche mit € 10,- festgelegt – gesamt € 530,-.*
- ✗ *Die Vermessungskosten sowie allfällige Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.*
- ✗ *Über die Zu- und Abschreibungen betreffend öffentliches Gut der Marktgemeinde ist eine Verordnung zu erlassen.*

**12 Teilbebauungsplan "Heiß-Grundstück" Parzelle 26/1 KG Rennweg; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer entsprechenden Verordnung**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* den vorliegenden Teilbebauungsplan samt Plan- und Erläuterungsbericht.

Der Teilbebauungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau.

**13 Pfarrkindergarten im BIZ Rennweg; Übernahme von Mehrkosten auf Grund der Anstellung einer zweiten Kindergartenhelferin**

Die Übernahme der anfallenden Mehrkosten, bedingt durch die Personalaufnahme, für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen. Mehraufwand ca. € 30.000,-.

**14 Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (SAFE); Ausbau des Lichtwellenleiternetzes am Katschberg; Anschluss Ferienpark Landal; Trassenverlauf über Gemeindegrund; Abschluss eines Nutzungsvertrages;**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – Zustimmung zur Verlegung im Gemeindeeigentum.

**15 Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (SAFE); Ausbau des Lichtwellenleiternetzes am Katschberg; Nutzung des bestehenden Kabelschutzschlauches der MG Rennweg; Abschluss eines Nutzungsvertrages**

Die Vorberatungen des Gemeindevorstandes, der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen Gemeinde und Salzburg AG sowie die speziellen Vertragsbedingungen werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**16 Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten 2015; Vergabe der (mehrjährigen) Tiefbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Vergabe der (mehrjährigen) Tiefbaumaßnahmen an die **Fa. Swietelsky GmbH** zu den genannten Konditionen.

**17 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 2014**

Nach eingehender Beratung haben sich der Agrarausschuss sowie der Gemeindevorstand auf folgende Festlegung (Antrag) geeinigt:

Gewährung von Wegzuschüssen an die jeweilige Weggenossenschaft entsprechend vorgelegter Aufstellung in einer Gesamthöhe von **€ 9.650,06**.

Zum Schadensantrag der BG GTW Unterschlaipf wird festgehalten, dass vom Modell Kärnten € 6.703 sowie vom Nothilfswerk € 8.030,- gewährt wurden. Der Restbetrag in Höhe von **€ 2.025,81** wird durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg getragen (100% vom nicht geförderten Erhaltungsaufwand).

Der Gemeinderat schließt sich nach kurzer Beratung **einstimmig** dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

Zur Kostenübernahme beim GTW Unterschlaipf wird festgehalten, dass ohnedies eine Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates vorliegt, wonach 100% der nicht geförderten Straßenerhaltungskosten durch die Gemeinde getragen werden.

**18 Beratung und Beschlussfassung über eine befristete Weitergewährung und gleichzeitige Erhöhung des Kostenbeitrages zu den Wegekosten der Besamungstierärzte und des Besamungstechnikers**

Der Agrarausschuss hat sich nach eingehender Beratung und in Kenntnis der gesamten Sachlage auf folgenden **Antrag an den Gemeindevorstand/Gemeinderat** geeinigt:

Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindexes wird die Anhebung des Kostenbeitrages zu den Wegekosten der Besamer für künstliche Rinderbesamungen ab 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2017 (Geltungsdauer 3 Jahre) wie folgt festgelegt:

**€ 14,00** (statt € 12,40) pro tierärztliche Rinderbesamung

und von

**€ 4,50** (statt € 4,00) pro Besamung durch den einheimischen Besamungstechniker

Beschlussfassung im Gemeinderat: **Einstimmige Annahme**

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister  
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter  
Martin Brandstätter eh